



Schönstedt, 10.10.2020

**Sehr geehrte Vereinsmitglieder und Gäste,**

infolge der derzeit bestehenden Erfordernisse zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Nutzung des Hundeplatzes des HSV Tor zum Hainich nur unter Beachtung der im nachfolgenden

## **Infektionsschutzkonzept**

aufgeführten Maßnahmen gestattet.

Jede Person, Mitglied des Vereins oder Gast erklärt beim Betreten der Anlage sein Einverständnis zur Einhaltung der folgenden Maßnahmen und haftet selbst für Verstöße hiergegen und gegen die zur Eindämmung des Corona-Virus erlassenen Verordnungen des Freistaates Thüringen sowie Allgemeinverfügungen des Landkreises Unstrut-Hainich.

Im Folgenden werden die für die Benutzung des Hundeplatzes relevanten Paragraphen der ZWEITEN THÜRINGER VERORDNUNG über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, gültig ab dem 30. September 2020, benannt und für die Arbeit im Verein konkretisiert.

### **§ 1 Mindestabstand**

- (1) Der Mindestabstand ist auf dem gesamten Gelände unter allen Umständen einzuhalten.
- (2) Unter Personen des gleichen und eines weiteren Haushalts muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden.

### **§ 2 Kontaktbeschränkung**

Kontakte zu anderen Personen sind zu vermeiden. Die Trainingsgruppen sollten nicht mehr als 10 Personen pro Platz umfassen. Die Teilnehmer der Trainingsgruppen sind konstant zu halten.

### **§ 3 Allgemeine Infektionsschutzregeln**

- (1) Der Verein ist verpflichtet, ein Infektionsschutzkonzept nach § 5 Abs. 1 zu erstellen.
- (2) Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sind einzuhalten und umzusetzen.  
Ziel ist
  - die Reduzierung von Kontakten
  - der Schutz vor Infektionen durch Tröpfchen und Aerosole
  - sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände.Dazu sind Warnhinweise angebracht. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung und der Zugang zum Vereinshaus ist eingeschränkt.
- (3) Durch die Trainer sind folgende zusätzliche Infektionsschutzregeln sicher zu stellen:
  - der Ausschluss von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu auftretendem Husten;



- die aktive und geeignete Information der anwesenden Personen über Schutzmaßnahmen, wie z.B. Abstand halten und das Hinwirken auf deren Einhaltung;
- die Einhaltung des vorliegenden Infektionsschutzkonzepts.

#### § 4 Besondere Infektionsschutzregeln

Die Trainer sind verpflichtet, Gruppenbildungen, bei denen der Mindestabstand nach § 1 nicht eingehalten wird, zu verhindern und die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts ständig zu überprüfen. Bei Zuwiderhandlungen sind unverzüglich Hausverbote auszusprechen.

#### § 5 Infektionsschutzkonzept, verantwortliche Person

Das Infektionsschutzkonzept des HSV Tor zum Hainich gilt als Dauerinfektionsschutzkonzept, d.h. das Konzept gilt zeitlich unbefristet für jegliche Nutzung unter den Bedingungen der COVID-19-Erkrankungen.

(1) Das vorliegende Infektionsschutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und im Vereinshaus hinterlegt.

(2) Die verantwortliche Person wird unter Punkt 1. festgelegt.

(3) Die Vorgaben für Infektionsschutzkonzepte werden wie folgt konkretisiert:

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Person nach Abs. 2

Die Rolle des Eigentümers obliegt der Agrargenossenschaft Schönstedt.

Der Vorstand ist für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes verantwortlich (Verantwortliche Person), bei Abwesenheit dessen geht die Verantwortung an die jeweiligen Trainer über.

Gleichermaßen beauftragt der Vorstand den verantwortlichen Trainer, die tatsächliche Kontrolle auszuüben und für die Einhaltung der Regeln zu sorgen, ggf. Hausverbote auszusprechen (Beauftragte verantwortliche Person)

Kontaktperson ist als 1. Vereinsvorsitzende des HSV Tor zum Hainich:

Frau Birgit Weißenborn  
HSV Tor zum Hainich e.V.  
Siedlung Neuschönstedt  
99947 Schönstedt Thüringen  
Mobil: +49 (0) 173 6706140  
E-Mail: [hsvtorzumhainich@gmx.de](mailto:hsvtorzumhainich@gmx.de)

2. Angaben zu genutzten Raumgrößen in Gebäuden

Entfällt. Das Vereinshaus ist geschlossen und darf nicht genutzt werden.

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Für den gesamten Hundeplatz gilt, dass ausreichend Flächen unter freiem Himmel zur Verfügung stehen, um den Zugang/Abgang zur Aufnahme/Beendigung des Trainings unter Wahrung des Abstandsgebotes aus/in den öffentlichen Verkehrsraum für jede Trainingsgruppe gewährleisten zu können.



4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung  
Das Vereinshaus verfügt nicht über eine raumluftechnische Ausstattung.
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung  
Für die regelmäßige Be- und Entlüftung der genutzten Räume sind die Möglichkeiten der Querlüftung über Fenster und Türen zu nutzen.
6. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes  
Für das Training stehen auf dem Gelände 3 Trainingsplätze zur Verfügung.  
Der Mindestabstand von 1,5 m wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass
  - nur eine Trainingsgruppe pro Platz zeitgleich trainiert,
  - die Toilettennutzung nur für Trainer (1 Person) erlaubt ist,
  - jeweils ausschließlich der Hundeführer des Hundes auf dem Platz ist und
  - bei jeglichen Übungen Körperkontakte zu unterlassen sind.
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Besucherverkehrs  
Besucher sind auf dem Gelände unter Wahrung des Mindestabstands nach § 1 zugelassen. Diese halten sich am Rand des Trainingsgeländes auf.
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 (2) (3) sowie §4  
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht zwingend vorgeschrieben, da dies die Kommunikation mit dem Hund erschweren würde.  
Folgende Maßnahmen werden ergriffen:
  - Der Personenabstand von mindestens 1,5 m ist ausnahmslos einzuhalten.
  - Jegliche Körperkontakte haben zu unterbleiben, auch zur Begrüßung und Verabschiedung.
  - Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden:
    - o Alle Sportgeräte sind nach Gebrauch zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
    - o Die Nutzung von Sitzgelegenheiten bei unmittelbarem Hautkontakt (kurze Hosen) ist nur unter Benutzung eines eigenen Handtuchs als Unterlage gestattet.
    - o Das Vereinshaus/ Küche bleibt geschlossen.
    - o Die Nutzung des Versammlungsraumes im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb wird untersagt. Für außerhalb des Trainingsbetriebes beabsichtigte Vereins-, Vorstands- oder Trainerversammlungen muss dem Vorstand ein geeignetes Konzept zur Nutzung unter Pandemiebestimmungen vorgelegt werden.
    - o Der Toilettenraum ist nur im Notfall und dann nur einzeln zu betreten.
    - o Anschließend sind die Hände zu waschen. Seifenspender, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen bereit.
  - Folgende Personen dürfen den Hundeplatz nicht betreten und sind vom Training ausgeschlossen:
    - o Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu auftretendem Husten;
    - o Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19-Erkrankten oder in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt.



9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer [...]  
Entfällt.

Weitere Bestimmungen

Die Nutzung des Parkplatzes auf dem Gelände ist nur durch autorisierte Personen, z.B. Trainer, gestattet. Während des Trainingsbetriebes ist das Tor geschlossen zu halten.

**§ 6 Verwendung einer Mund-Nasenbedeckung**

Die Verwendung einer Mund-Nasenbedeckung ist für Hundeführer und Trainer nicht vorgeschrieben und auch für Besucher nicht erforderlich, da die Einhaltung des Mindestabstandes von wenigstens 1,5m zwingend vorgeschrieben ist.

**§ 7 Durchführung von Veranstaltungen, [...]**

Es werden keine Veranstaltung im Sinne des § 7 durchgeführt.

Die weiteren Bestimmungen der §§ 8-21 werden im Infektionsschutzkonzept nicht spezifiziert. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Wir wünschen allen Teilnehmern auch unter den erschwerten Bedingungen ein erfolgreiches Training.

Der Vorstand des HSV Tor zum Hainich